Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 6

Artikel: Nochmals : "dem sterbenden Fähnrich"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

raschen Gegner bedeutet, kann man sich leicht ausdenken!

Außerdem muß der hohe Bau des Wagens zugunsten besserer Deckung gegen J.K. verringert werden. Auch die große Lärmentwicklung des Wagens sollte wenigstens teilweise behoben werden können. Das charakteristische Geräusch eines fahrenden Panzerwagens wirkt sich als Verräter aus, es ist dem Ohr des J.K.-Kanoniers schon auf Entfernungen von 1 bis 2 km gut hörbar. So ist es einem Tankabwehrgeschütz ein leichtes, den Gegner zu beobachten, herankommen zu lassen und ihn in günstiger Schußentfernung abzuschießen, besonders wenn man weiß, daß die Beobachtung aus dem Panzerwagen so außerordentlich schwierig ist!

3. Zugmittel der J.K.

In diesem Manöver geschah der Zug der J.K. mit dem dazugehörigen Material und den Mannschaften durch Personenwagen aus dem Wagenpark der Armee (Fiat, Citroen). Wenn diese Regelung auch zum vornherein als improvisiert zu betrachten ist, muß doch darauf hingewiesen werden, daß handelsübliche Personenautomobile niemals für die endgültige Motorisierung der etwa 20 J.K.-Kompanien verwendet werden können. Die Beanspruchung, die das Geländefahren mit sich bringt, wäre viel zu groß. Wenn schon Personenwagen (wie es in Deutschland der Fall ist) für diesen Zweck Verwendung finden sollen, dann müßten sie mit besonderem Getriebe, Bereifung und seitlicher Panzerung versehen sein. Pro J.K. wären 2 derartige Wagen erforderlich: 1 Geschütz- und 1 Munitionswagen. Diese Fahrzeuge sind in beschränktem Maße geländegängig. Die beste, allerdings auch die teuerste Lösung wäre die Ausstattung der J.K.-Kp. mit kleinen gepanzerten Raupenschleppern, sog. *Chenillettes*. Diese ganz niedrigen Schlepper, bereits eingeführt in England, Frankreich und Belgien, gewähren vollkommene Geländegängigkeit, absolute Unabhängigkeit von Straßen. Die kleine Fläche, die das Fahrzeug der feindlichen Einwirkung bietet, befähigt es viel besser, die gestellte Aufgabe zu lösen als hohe Camions oder Mannschaftswagen etwa des Systems Laffly. Jene Wagen mit flexibeln Achsen sind konstruktiv noch zu wenig durchgearbeitet, als daß man damit endgültig ganze Formationen ausstatten könnte. Als Grundsatz sollte auch hier gelten: Wenn schon mit großen Kosten die Motorisierung gewisser Einheiten der Armee betrieben werden soll, dann darf nur das Beste und Erfolgversprechendste dazu verwendet werden! Jetzt, wo die Neuausrüstung der Armee mit den Mitteln der Wehranleihe betrieben wird, muß man sich davor hüten, irgendwelche Fehlkonstruktionen anzukaufen, gerade da, wo die Gefahr der Ueberalterung so groß ist!

Es ist der Schweiz leider nicht möglich, infolge der Kleinheit ihres Gebietes, solche Geräte erst bei Kriegsausbruch durch die wirtschaftliche Mobilmachung der gesamten Industrie (wie etwa in USA) serienweise herzustellen. Daher muß das Gerät jetzt angeschafft werden — oder man verzichtet auf jede Motorisierung! Jede andere Haltung könnte schwere Illusionen hervorrufen, die das Land im Ernstfalle teuer bezahlen müßte!

*

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß das Hauptgewicht auf die Führerausbildung gelegt werden muß. Das im Hinblick auf die Führung von schnellen Verbänden zur operativen und taktischen Aufklärung.

Was die materielle Ausstattung dieser Verbände anbetrifft, verdienen die drei besprochenen Punkte: Verbindungs-(Nachrichten-)mittel, Panzerwagen und Motorisierungsart, die größte Aufmerksamkeit. Denn bis zur Inkraftsetzung der neuen T.O. am 1. Januar 1938 müssen diese Fragen abgeklärt sein.

Wenn die diese Fragen bearbeitenden Stellen des E. M. D. sich der Schwere und Dringlichkeit bewußt sind, dann können diese Probleme zur Zufriedenheit der Truppe, die mit dem Gerät arbeiten muß, gelöst werden. Und darauf kommt es doch letzten Endes an: daß der Soldat zum Material und den Waffen, die man ihm in die Hand gibt und mit denen er im Ernstfalle kämpfen muß, *Vertrauen* hat und weiß, was er mit ihnen leisten kann.

Dieses berechtigte *Sicherheitsgefühl,* das in den besprochenen Manövern nirgends vorhanden war, zu schaffen, ist die Aufgabe der zuständigen militärischen Stellen. Wir hoffen, ja wir *glauben,* daß es ihnen gelinge —, sofern diese streng militärischen Dinge nicht (wie auch schon) mit politischen Rücksichten und Händeln verwässert werden sollten!

Das wäre *militärischer Landesverrat, wovor man sich hüten möge in den Kreisen politischer Besserwisser! Caveant consules!* *Werner Roesch.*

Nochmals: „Dem sterbenden Fähnrich"

Auf ihre Ausführungen in Nr. 4 sind der Redaktion des «Schweizer Soldat» von mehreren Stabsoffizieren Zuschriften zugekommen, die der Befriedigung darüber Ausdruck gaben, daß wir uns für die Erhaltung des Grades eines Adjutantunteroffiziers als Fähnrich des Bataillons, auf Grund von Erfahrungen im aktiven Dienst, eingesetzt haben. Wir haben seither auch aus direkter Quelle die Begründungen erfahren können, die zu der für die neue Truppenordnung vorgesehenen Regelung führten. Aus denselben geht hervor, daß die nationalrätliche Kommission für die neue Truppenordnung sich mit der Frage intensiv beschäftigt hat und zu ihrem Entschluß aus wesentlichen militärischen Gründen gekommen ist, die wir zur Abklärung der Angelegenheit nachfolgend gerne festhalten möchten.

Die Kommission war mit uns einig darüber, daß die Tätigkeit des Adj.-Uof. im Bataillonsstab von der persönlichen Einstellung des Bataillonskommandanten und natürlich auch von der Eignung des Betreffenden abhängig ist. Der Adj.-Uof. wurde verwendet a) als Feldweibel des Bataillonsstabes, b) als weitgehend selbständiger Kanzleichef des Bataillonsstabes, c) als Schreiber des Bataillonskommandanten. Alle diese Tätigkeiten werden von der Kommission als weit weniger wichtig gehalten als die des Kompaniefeldweibels. Diesem ist, als nächstem Mitarbeiter des Einheitskommandanten, gemäß Ziff. 73 D.R., die Leitung des innern Dienstes übertragen, dessen Bedeutung für Schlagfertigkeit und Erziehung in Ziff. 71 D.R. festgelegt ist. Wir sind mit der nationalrätlichen Kommission der Auffassung, daß die Aufgabe des Feldweibels für einen soldatisch denkenden Unteroffizier nicht nur die schönste, sondern auch die wichtigste in der Armee ist und daß der Träger dieser hohen Aufgabe möglichst lang in seiner Stellung bleiben soll. Nach Auffassung der Kommission wurde diesem wichtigsten Gesichtspunkt in der bisherigen Organisation nicht entsprochen, indem gerade die besten Feldweibel nach kurzer Zeit der Einheit weggenommen und in den Bataillonsstab versetzt wurden, wo sie viele ihrer Qualitäten — und zwar gerade die soldatischen — weniger entwickeln konnten als in der Einheit. Da die

Adj.-Uof. verhältnismäßig rasch wechselten, verfügten die Landwehrbataillone häufig über mehrere Adj.-Uof., währenddem es an Feldweibeln mangelte.

Wir halten diese Begründungen als etwas gefährlich. Unstreitig sind die Grade des Hauptmanns und des Feldweibels nicht nur die wichtigsten, sondern auch die schönsten in der Armee, die qualifizierten Trägern, sofern sie über eine glückliche Art der Menschenbehandlung verfügen, höchste Befriedigung bieten können. Der tüchtige Hauptmann kann und soll in Anerkennung seiner Leistungen und nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zum Bataillonskommandanten befördert werden. Sein unmittelbarer Einfluß auf die Mannschaft und sein direkt persönlicher Kontakt mit derselben wird dadurch unterbrochen. Wenn aber eine Beförderung notwendig und verdient ist, dann ist die Ueberlegung, es sei eigentlich schade, den Mann von seinem mit Auszeichnung bekleideten Posten wegzunehmen, nicht mehr berechtigt. Sie soll auch nicht berechtigt sein, wenn ein ausgezeichneter Feldweibel zum Fähnrich befördert werden kann. Ein nachfolgender Wachtmeister kann von nicht minderer Qualität sein. Einem raschen Wechsel im Grad des Adj.-Uof. aber kann dadurch gesteuert werden, daß die Bataillonskommandanten sich zur Pflicht machen, Beförderungen von Anwärtern nicht erst in den letzten Auszugs-Wiederholungskursen derselben vorzunehmen.

Da der Feldweibeldienst in Zukunft vom Feldweibel der Stabskompanie besorgt wird, hält man den Adj.-Uof. im Bataillonsstab nicht mehr nötig. Als Schreiber soll eine Büroordonnanz genügen. Es liege ohnehin eine gewisse Entwürdigung darin, wenn ein bisheriger Kompaniefeldweibel zu dieser Rolle «befördert» werde. Ein Unteroffizier beliebigen Grades oder ein Gefreiter, der aus seiner zivilen Stellung heraus an derartige Arbeiten gewohnt sei, könne die Arbeiten eines Kanzleichefs des Stabes ebensogut besorgen wie ein hochgradiger Unteroffizier, dessen beste Eigenschaften brach liegen, wenn er ein wirklich tüchtiger Feldweibel gewesen sei. Wir sind damit durchaus einig, daß als bloßer «Schreiberling» ein Adj.-Uof. im Bat.-Stab nicht nötig ist. Betrachtet man aber seine Aufgabe von etwas höherer Warte aus, dann wird man ihn nicht für so leicht entbehrlich halten. Vor mir liegen Notizen aus dem Aktivdienst über Arbeiten, die beim Einrücken, während der Dienstzeit und bei der Demobilmachung durch den Adjutantunteroffizier und durch die Feldweibel zu machen sind. Sie betreffen das Kontrollwesen (Nichteingerückte, ärztlich Entlassene, aus andern Gründen Entlassene, Diensteintragung, verschiedene Kontrollen, Qualifikationslisten, Ernennungen und Beförderungen, Entlassungen und Beurlaubungen), Ersatzbegehren an General-Adjutantur und Etappenkommando (Munition, Handfeuer- und andere Waffen, Personal, Fuhrwerke, Bekleidung und Ausrüstung, Sanitätsmaterial, Pferde, Formulare), Rückschub, Uebungsmunition, Rapporte über Ausbildung und Material, Demobilmachung (Materialrückgabe durch die Truppe unter Festlegung einer genauen Zeiteinteilung, entsprechende Rapporte). Sollen diese vielseitigen und oft recht umfangreichen und für die Schlagfertigkeit der Truppe überaus wichtigen Arbeiten nicht nur in der Einheit, sondern auch im Bataillon klappen und das Rapportwesen nach aufwärts zuverlässig sein, dann muß im Bataillonsstab eine Stelle vorhanden sein, die eine bezügliche Befehlsgebung an die Feldweibel der Kompanie, die Sammlung der Rapporte und deren Weiterleitung nach oben übernimmt. Das kann zuverlässig nur jemand besorgen, der selber über eingehende Feldweibelpraxis verfügt hat, in der Lage ist, umsichtig zu organisieren und aus der Praxis heraus einen Ueberblick über die für derartige Arbeiten notwendige Zeit hat. Irgendein Büroschreiber, der ins Bataillonsbüro zugezogen wird, kann hier nichts nützen, wohl aber ein als früherer Feldweibel diensterfahrener Adjutantunteroffizier, der nötigenfalls säumigen «Kompaniemüttern» gegenüber mit der notwendigen Autorität auftreten kann.

Als enger Mitarbeiter und Vertrauensmann des Bataillonskommandanten kann irgendein für Büroarbeiten zugezogener Unteroffizier oder Gefreiter wiederum nicht in Frage kommen. Auch hier ist vielseitige Diensterfahrung und Vertrautheit mit Kader, Mannschaften und Material und Praxis im innern Dienst nötig, wenn schon der Bataillonskommandant in seiner umfangreichen und vielseitigen Arbeit soll entlastet werden können. Dieses letztere aber scheint mir im künftigen Bataillon noch viel nötiger zu sein als bisher.

Man benötige auch für die Fahne keinen Adjutantunteroffizier. Sie könne bei den seltenen Gelegenheiten, bei denen die Fahne offen getragen wird, vom Feldweibel der Stabskompanie oder einem Subalternoffizier getragen werden, wie in andern Armeen. Gewiß, eine Fahne zu tragen ist keine Kunst, die besondere Fähigkeiten erfordern würde. Wenn aber schon ein Seidentuch mit weißem Kreuz auf rotem Grund in jedem Bataillon mitgetragen wird und ihm sinnbildlicher Wert beigemessen werden soll, dann darf es auch in Zukunft einer besonders hierfür bestimmten Charge anvertraut werden, eben *dem* Fähnrich, nicht *einem* Fahnenträger.

Wenn ich am Adjutantunteroffizier *als Fähnrich im Bataillon* festhalten möchte, dann tue ich es nicht aus Eigenliebe, sondern aus der Ueberzeugung heraus, daß der innere Betrieb im Bataillon, dessen große Wichtigkeit für Erziehung und Schlagfertigkeit der Armee durch die Ziff. 71 und 73 D.R. so treffend festgelegt ist, unter der Aufhebung dieses Grades leiden müßte. Der Bataillonskommandant wird in seiner Umgebung einen Mann verlieren, der für ihn außerordentlich wertvoll sein konnte, wenn er mit den notwendigen persönlichen und dienstlichen Qualitäten ausgerüstet war. Nicht darum ist es mir zu tun, den Grad des Adj.-Uof. um des Grades willen zu erhalten. Einer solchen Einstellung könnte Rechnung getragen werden damit, daß tüchtige Feldweibel unter Belassung in ihrem Kommando in einen höhern Grad im Sinne eines «Oberfeldweibels» befördert werden, wie dies meines Wissens auch studiert wird. Damit mag der besonders tüchtige Feldweibel zu einer Auszeichnung kommen, die ich ihm herzlich gönne. Dem Bataillonskommandanten aber wird damit sein nächster Mitarbeiter und seine willkommene Stütze für den innern Dienst im Bataillon so wenig ersetzt, wie der Bataillonsfahne *der Fähnrich* zurückgegeben und damit eine hundertjährige und einzigartige Tradition erhalten wird. Der Wille zu reiner Zweckmäßigkeit kann diese verlorene Tradition nicht ersetzen, namentlich dann nicht, wenn diese Zweckmäßigkeit, wie im vorliegenden Fall, fragwürdig ist. *M.*

Vom Kriegshunde-Detachement der 4. Div., W. K. 1936

Durch die Schaffung eines Instruktionszentrums für Kriegshunde in Bex (Vaud) kommt nun zu den in der schweiz. Armee bereits bestehenden Verbindungsmitteln noch der Kriegshund hinzu.

Schon ist eine größere Anzahl Leute in der 1., 2., 4. und 6.